

RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

OFFEN
LEGUNG
2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Allgemeine Informationen	2
Artikel 437 CRR - Eigenmittel.....	3
Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen.....	16
§ 105c Abs. 3 BaSAG	19
Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer	27
Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen	40
Artikel 450 CRR - Vergütungspolitik	54
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote	68
Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen.....	74
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	85
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente	88

Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe www.raiffeisenholding.com).

Die RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding unterliegt die RLB NÖ-W AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-W AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-W AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2024 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation).

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.raiffeisenholding.com.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsysteams (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Templates und Tabels aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(RLB NÖ-W AG)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: info@raiffeisenbank.at
BLZ: 32000; Internet: www.raiffeisenbank.at

Satz:

Inhouse

Redaktionsschluss: 03.12.2025

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Artikel 437 CRR - Eigenmittel

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente finden sich im Anhang I.

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<i>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</i>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.639	
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>		
2	Einbehaltene Gewinne	463.525	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	215.300	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500	

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	474.408
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.033.372
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.231
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.958
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	0
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	0
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	0

24	Entfällt	
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	0
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9.412
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19.877
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.013.495
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	76.000
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	76.000
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	76.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	76.000
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.089.495
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	126.282
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
50	Kreditrisikoanpassungen	49.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	175.282

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-2.000
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-2.000
58	Ergänzungskapital (T2)	173.282
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.262.777
60	Gesamtrisikobetrag	12.495.612

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	16,11%
62	Kernkapitalquote	16,72%
63	Gesamtkapitalquote	18,11%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,51%
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50%
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,11%
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	0,50%
EU-67a	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	0,90%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,11%
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	71.427
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.909
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	10.693

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.000
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	143.425
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (UGB)	c) Verweis
	T	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.346.606
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.903.153
3	Forderungen an Kreditinstitute	5.375.113
4	Forderungen an Kunden	16.309.063
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.629.914
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
7	Beteiligungen	182.420
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.726.872
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.618

10	Sachanlagen	15.729
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	277
12	Sonstige Vermögensgegenstände	382.434
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0
14	Rechnungsabgrenzungsposten	120.125
15	Aktive latente Steuern	10.693
SUMME DER AKTIVA		35.011.016
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.997.976
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.774.517
3	Verbrieftete Verbindlichkeiten	11.325.937
4	Sonstige Verbindlichkeiten	350.216
5	Rechnungsabgrenzungsposten	65.076
6	Rückstellungen	137.792
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	154.995
		46) Kapitalinstrumente

		und das mit ihnen verbundene Agio
		30)
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
	76.000	
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0
		1)
9	Gezeichnetes Kapital	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
	219.789	
10	Kapitalrücklagen	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
	556.849	
11	Gewinnrücklagen	2) Einbehaltene Gewinne
	518.660	
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	3) Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)
	215.300	
13	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	EU-5a) Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
	514.408	
SUMME DER PASSIVA		35.011.016

Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a)	b)	c)
			31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		11.393.241	11.302.466	911.459
2	<i>Davon: Standardansatz</i>		11.393.241	11.302.466	911.459
3	<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>		0	0	0
4	<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>		0	0	0
EU 4a	<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>		0	0	0
5	<i>Davon: Fortgeschritten IRB-Ansatz (A-IRB)</i>		0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		137.756	152.083	11.020
7	<i>Davon: Standardansatz</i>		65.301	69.595	5.224
8	<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)</i>		0	0	0
EU 8a	<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>		1.306	1.001	105
EU 8b	<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>		57.022	64.916	4.562
9	<i>Davon: Sonstiges CCR</i>		14.126	16.571	1.130
10	<i>Entfällt.</i>				
11	<i>Entfällt.</i>				
12	<i>Entfällt.</i>				
13	<i>Entfällt.</i>				
14	<i>Entfällt.</i>				
15	Abwicklungsrisiko		0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		0	0	0
17	<i>Davon: SEC-IRBA</i>		0		
18	<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>		0		
19	<i>Davon: SEC-SA</i>		0		

<i>EU 19a</i>	<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>		0	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	33.635	42.510	2.691
21	<i>Davon: Standardansatz</i>	33.635	42.510	2.691
22	<i>Davon: IMA</i>	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	<i>Operationelles Risiko</i>	930.981	850.578	74.478
EU 23a	<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	930.981	850.578	74.478
EU 23b	<i>Davon: Standardansatz</i>	0	0	0
EU 23c	<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	51.507	47.900	4.121
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	Insgesamt	12.495.612	12.347.637	999.649

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Teilkonzern hat im Sinne des Art. 438 CRR hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ein umfangreiches Risikomanagement mit institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals im Sinne des ICAAP für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und den Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Teilkonzern sowie angemessene Modelle zur Beurteilung des Gesamtrisikos und der einzelnen Teilrisiken im Einsatz. Der interne Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung vorhandener risikomindernder Faktoren ermittelt. Die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements, der verwendeten Modelle und Bewertungsansätze sind in den Angaben zum Art.435 (1) CRR der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (<http://www.raiffeisenholding.com/offenlegung/>) beschrieben.

Die Kapitaladäquanz der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wird anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse (ökonomische Perspektive) quartalsweise überprüft. Im Steuerungsszenario der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einem Konfidenzniveau von 99,9% – ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt unter dem definierten Risikoappetit.

Details zur Umsetzung des ICAAP, den Risikomodellen und -bewertungsmethoden sowie der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe inkl. Gesamtbanklimitierung sind in der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Art. 435 (1) CRR dargestellt.

EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	a) Risikopositionswert	b) Risikopositionsbetrag
1 Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungs-unternehmen oder Versicherungholdinggesellschaften		

§ 105c Abs. 3 BaSAG

Nach Abschluss des Abwicklungsplanungszyklus 2023 wurde seitens der Abwicklungsbehörde im Hinblick auf die Gruppe der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden: RH NÖ-Wien) festgestellt, dass im Falle eines Ausfalls oder wahrscheinlichen Ausfalls (Failing or likely to fail bzw. FOLTF) eine Liquidation der RLB NÖ-Wien im Rahmen eines Insolvenzverfahrens für nicht glaubwürdig erachtet und die Abwicklung der RLB NÖ-Wien derzeit als die wahrscheinlichste Variante angesehen wird. Für die Gruppe der RH NÖ-Wien ist ein Single Point of Entry (SPE) als Abwicklungsansatz mit der RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (im Folgenden: RLB NÖ-Wien), als Point of Entry vorgesehen.

Die RLB NÖ-Wien, wird seitens der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde gem. § 100 Abs. 1 iVm. § 104 Abs. 1 BaSAG bzw. Art. 12 Abs. 1 iVm. Art. 12f Abs. 1 und Art. 7 Abs. 3 UAbs. 4 SRM-VO aufgetragen, auf konsolidierter Ebene der Abwicklungsgruppe verpflichtet einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum requirement of eligible liabilities and own funds bzw. MREL) zu halten. Die RLB NÖ-Wien hat diese MREL durch Eigenmittel auf konsolidierter Ebene (Templates KM2 und TLAC1) und durch berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten iSd. § 2 Z 71a BaSAG auf Einzelebene (Templates TLAC3a und TLAC3b) einzuhalten.

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Mindest- anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)					
	a)	b)	c)	d)	e)	f)
31.12.2024		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile						
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.961.647				
EU- 1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	2.933.349				
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	12.844.336				
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	41,67%				
EU- 3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	22,84%				
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	30.827.912				
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	17,36%				
EU- 5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	9,52%				
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)					

6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU- 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	25,88%
EU- 8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%
EU- 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,93%
EU- 10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%

EU TLAC1 - Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	a)	b)	c)
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.761.047	
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	76.000	
3	In der EU: leeres Feld		
4	In der EU: leeres Feld		
5	In der EU: leeres Feld		
6	Ergänzungskapital (T2)	124.600	
7	In der EU: leeres Feld		

8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	2.961.647
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0
EU12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	0
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	2.066.117
EU- 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	324.564
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	0
EU- 17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	0
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	2.961.647
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	
21	In der EU: leeres Feld	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	2.961.647
EU- 22a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	2.961.647

Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	GESAMTRISIKOBETRAG	12.844.336
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	30.827.912
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	41,67%
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	22,84%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	17,36%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,52%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	0,00%
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Zusatzinformationen		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

EU iLAC Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

	a)	b)	c)
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	QUALITATIVE INFORMATIONEN
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	0	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	0	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	0	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	0	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	0	
EU 8	davon gewährte Garantien	0	
EU 9a	(Anpassungen)	0	-
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	0	-
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU 10	GESAMTRISIKOBETRAG	0	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	0	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	0	
EU 13	davon gewährte Garantien	0	

EU	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	
14	als prozentualer Anteil an der TEM	0
EU	<i>davon gewährte Garantien</i>	0
15		
EU	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der	0
16	Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	
EU	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
17		
Anforderungen		
EU	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	0
18		
EU	<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie</i>	0
19	<i>erfüllt werden kann</i>	
EU	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	0
20		
EU	<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie</i>	0
21	<i>erfüllt werden kann</i>	
Zusatzinformationen		
EU	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im	
22	Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.	
	575/2013	

EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

	Summe von 1 bis n	1	10	2	3	4	6	7	8
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Common equity Tier 1 instruments	Claims of preferred creditors ("Absonderungsgläubiger"), Claims of creditors entitled to separation and recovery ("Aussonderungsgläubiger")	Additional Tier 1 instruments	Tier 2 capital instruments	Nachrangige Emission (nicht EM-anrechenbar)	Senior unsecured claims	Eligible deposits from natural persons and micro, small and medium-sized enterprises	Covered deposits and deposit guarantee schemes after subrogating to the rights and obligations of covered depositors in insolvency
2	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	32.603.008	2.013.495	9.581.425	76.000	173.282	28.298	10.395.246	5.993.038
3	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	19.299.856	0	9.498.718	0	0	0	1.861.101	3.597.812
4	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	13.303.152	2.013.495	82.707	76.000	173.282	28.298	8.534.145	2.395.226
5	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung der [wählen Sie entsprechend: MREL/TLAC]	4.602.559	2.013.495	0	76.000	126.282	28.298	2.358.115	369
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	363.574	0	0	0	10.517	27.978	324.710	369
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	957.767	0	0	0	4.680	320	952.767	0
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	914.585	0	0	0	111.085	0	803.500	0
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	277.138	0	0	0	0	0	277.138	0
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2.089.495	2.013.495	0	76.000	0	0	0	0

EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

	Summe von 1 bis n	1	10	2	3	4	6	7	8
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Common equity Tier 1 instruments	Claims of preferred creditors ("Absonderungs-gläubiger"), Claims of creditors entitled to separation and recovery ("Aussonderungs-gläubiger")	Additional Tier 1 instruments	Tier 2 capital instruments	Nachrangige Emission (nicht EM-anrechenbar)	Senior unsecured claims	Eligible deposits from natural persons and micro, small and medium-sized enterprises	Covered deposits and deposit guarantee schemes after subrogating to the rights and obligations of covered depositors in insolvency
2	In der EU: leeres Feld								
3	In der EU: leeres Feld								
4	In der EU: leeres Feld								
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	4.602.559	2.013.495	0	76.000	126.282	28.298	2.358.115	369
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	363.574	0	0	0	10.517	27.978	324.710	369
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	957.767	0	0	0	4.680	320	952.767	0
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	919.585	0	0	0	111.085	0	803.500	0
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	277.138	0	0	0	0	0	277.138	0
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2.089.495	2.013.495	0	76.000	0	0	0	0

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a) Allgemeine Kreditrisikopositionen		c) Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		d)	e) Verbriefungsrisiko- positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	f) Risikopositions- gesamtwert
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			
Aufschlüsselung nach Ländern								
10.155	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	539	0	0	0	0	0	539
10.156	(AR) Argentinien	10	0	0	0	0	0	10
10.157	(AT) Österreich	16.570.814	0	0	0	0	0	16.570.814
10.158	(AU) Australien	55	0	0	0	0	0	55
10.159	(AZ) Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0	0
10.160	(BA) Bosnien-Herzegowina	32	0	0	0	0	0	32
10.161	(BE) Belgien	21.915	0	0	0	0	0	21.915
10.162	(BG) Bulgarien	301	0	0	0	0	0	301
10.163	(BR) Brasilien	3	0	0	0	0	0	3

10.164	(BS) Bahamas	388	0	0	0	0	388
10.165	(BY) Weißrussland	849	0	0	0	0	849
10.166	(CA) Kanada	14	0	0	0	0	14
10.167	(CH) Schweiz	99.714	0	0	0	0	99.714
10.168	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0
10.169	(CN) China	664	0	0	0	0	664
10.170	(CY) Zypern	141	0	0	0	0	141
10.171	(CZ) Tschechien	224.458	0	0	0	0	224.458
10.172	(DE) Deutschland	1.028.942	0	0	0	0	1.028.942
10.173	(DK) Dänemark	13.750	0	0	0	0	13.750
10.174	(DO) Dominikanische Republik	0	0	0	0	0	0
10.175	(EE) Estland	3	0	0	0	0	3
10.176	(ES) Spanien	25.664	0	0	0	0	25.664
10.177	(FI) Finnland	9.495	0	0	0	0	9.495
10.178	(FR) Frankreich	131.816	0	0	0	0	131.816
10.179	(GB) Großbritannien	13.949	0	0	0	0	13.949

10.180	(GR) Griechenland	17	0	0	0	0	17
10.181	(HK) Hongkong	622	0	0	0	0	622
10.182	(HR) Kroatien	11.043	0	0	0	0	11.043
10.183	(HU) Ungarn	47.533	0	0	0	0	47.533
10.184	(ID) Indonesien	9	0	0	0	0	9
10.185	(IE) Irland	125	0	0	0	0	125
10.186	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0
10.187	(IN) Indien	0	0	0	0	0	0
10.188	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0
10.189	(IS) Island	0	0	0	0	0	0
10.190	(IT) Italien	59.662	0	0	0	0	59.662
10.191	(JO) Jordanien	71	0	0	0	0	71
10.192	(JP) Japan	0	0	0	0	0	0
10.193	(KR) Süd-Korea	0	0	0	0	0	0
10.194	(KW) Kuwait	272	0	0	0	0	272
10.195	(KZ) Kasachstan	2	0	0	0	0	2

10.196	(LI) Liechtenstein	4	0	0	0	0	4
10.197	(LK) Sri Lanka	1	0	0	0	0	1
10.198	(LT) Litauen	474	0	0	0	0	474
10.199	(LU) Luxemburg	266.186	0	0	0	0	266.186
10.200	(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0
10.201	(LY) Libyen	99	0	0	0	0	99
10.202	(MC) Monaco	606	0	0	0	0	606
10.203	(MD) Moldau	24	0	0	0	0	24
10.204	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	3	0	0	0	0	3
10.205	(MT) Malta	50	0	0	0	0	50
10.206	(MX) Mexiko	11	0	0	0	0	11
10.207	(NG) Nigeria	926	0	0	0	0	926
10.208	(NL) Niederlande	129.313	0	0	0	0	129.313
10.209	(NO) Norwegen	50.965	0	0	0	0	50.965
10.210	(NZ) Neuseeland	0	0	0	0	0	0
10.211	(PL) Polen	286.204	0	0	0	0	286.204

10.212	(PT) Portugal	8	0	0	0	0	8
10.213	(RO) Rumänien	96.224	0	0	0	0	96.224
10.214	(RS) Serbien und Kosovo	44	0	0	0	0	44
10.215	(RU) Russland	1.903	0	0	0	0	1.903
10.216	(SA) Saudi-Arabien	50	0	0	0	0	50
10.217	(SE) Schweden	42.327	0	0	0	0	42.327
10.218	(SG) Singapur	188	0	0	0	0	188
10.219	(SI) Slowenien	84.350	0	0	0	0	84.350
10.220	(SK) Slowakei	300.772	0	0	0	0	300.772
10.221	(TH) Thailand	1	0	0	0	0	1
10.222	(TM) Turkmenistan	0	0	0	0	0	0
10.223	(TN) Tunesien	15	0	0	0	0	15
10.224	(TR) Türkei	764	0	0	0	0	764
10.225	(UA) Ukraine	8	0	0	0	0	8
10.226	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	22.973	0	0	0	0	22.973
10.227	(UZ) Usbekistan	3	0	0	0	0	3

10.228	(VE) Venezuela	27	0	0	0	0	27
10.229	(VN) Vietnam	60	0	0	0	0	60
10.230	(XX) Sonstige	62	0	0	0	0	62
10.231	(ZA) Südafrika	0	0	0	0	0	0
020	Insgesamt	19.547.519	0	0	0	0	19.547.519

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
10.155 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	19	0	0	19	237	0,00%	0,00%
10.156 (AR) Argentinien	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
10.157 (AT) Österreich	756.214	0	0	756.214	9.452.680	83,85%	0,00%
10.158 (AU) Australien	3	0	0	3	42	0,00%	1,00%
10.159 (AZ) Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.160 (BA) Bosnien-Herzegowina	2	0	0	2	24	0,00%	0,00%

Aufschlüsselung nach Ländern

10.155 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	19	0	0	19	237	0,00%	0,00%
10.156 (AR) Argentinien	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
10.157 (AT) Österreich	756.214	0	0	756.214	9.452.680	83,85%	0,00%
10.158 (AU) Australien	3	0	0	3	42	0,00%	1,00%
10.159 (AZ) Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.160 (BA) Bosnien-Herzegowina	2	0	0	2	24	0,00%	0,00%

10.161	(BE) Belgien	177	0	0	177	2.218	0,02%	1,00%
10.162	(BG) Bulgarien	9	0	0	9	115	0,00%	2,00%
10.163	(BR) Brasilien	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%
10.164	(BS) Bahamas	12	0	0	12	148	0,00%	0,00%
10.165	(BY) Weißrussland	24	0	0	24	300	0,00%	0,00%
10.166	(CA) Kanada	1	0	0	1	11	0,00%	0,00%
10.167	(CH) Schweiz	6.976	0	0	6.976	87.198	0,77%	0,00%
10.168	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.169	(CN) China	19	0	0	19	233	0,00%	0,00%
10.170	(CY) Zypern	4	0	0	4	56	0,00%	1,00%
10.171	(CZ) Tschechien	9.019	0	0	9.019	112.736	1,00%	1,25%
10.172	(DE) Deutschland	59.931	0	0	59.931	749.138	6,65%	0,75%
10.173	(DK) Dänemark	347	0	0	347	4.335	0,04%	2,50%
10.174	(DO) Dominikanische Republik	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.175	(EE) Estland	0	0	0	0	3	0,00%	1,50%
10.176	(ES) Spanien	419	0	0	419	5.240	0,05%	0,00%
10.177	(FI) Finnland	76	0	0	76	951	0,01%	0,00%

10.178	(FR) Frankreich	3.641	0	0	3.641	45.510	0,40%	1,00%
10.179	(GB) Großbritannien	590	0	0	590	7.377	0,07%	2,00%
10.180	(GR) Griechenland	1	0	0	1	13	0,00%	0,00%
10.181	(HK) Hongkong	31	0	0	31	392	0,00%	1,00%
10.182	(HR) Kroatien	752	0	0	752	9.397	0,08%	1,50%
10.183	(HU) Ungarn	2.046	0	0	2.046	25.572	0,23%	0,50%
10.184	(ID) Indonesien	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%
10.185	(IE) Irland	4	0	0	4	52	0,00%	1,50%
10.186	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.187	(IN) Indien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.188	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.189	(IS) Island	0	0	0	0	0	0,00%	2,50%
10.190	(IT) Italien	3.004	0	0	3.004	37.554	0,33%	0,00%
10.191	(JO) Jordanien	4	0	0	4	53	0,00%	0,00%
10.192	(JP) Japan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.193	(KR) Süd-Korea	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.194	(KW) Kuwait	7	0	0	7	90	0,00%	0,00%

10.195	(KZ) Kasachstan	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
10.196	(LI) Liechtenstein	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%
10.197	(LK) Sri Lanka	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
10.198	(LT) Litauen	15	0	0	15	188	0,00%	1,00%
10.199	(LU) Luxemburg	12.668	0	0	12.668	158.344	1,40%	0,50%
10.200	(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0,00%	0,50%
10.201	(LY) Libyen	6	0	0	6	75	0,00%	0,00%
10.202	(MC) Monaco	21	0	0	21	259	0,00%	0,00%
10.203	(MD) Moldau	1	0	0	1	18	0,00%	0,00%
10.204	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0	0	0	0	3	0,00%	0,00%
10.205	(MT) Malta	2	0	0	2	29	0,00%	0,00%
10.206	(MX) Mexiko	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
10.207	(NG) Nigeria	42	0	0	42	529	0,00%	0,00%
10.208	(NL) Niederlande	2.507	0	0	2.507	31.339	0,28%	2,00%
10.209	(NO) Norwegen	408	0	0	408	5.101	0,05%	2,50%
10.210	(NZ) Neuseeland	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.211	(PL) Polen	19.615	0	0	19.615	245.186	2,18%	0,00%

10.212	(PT) Portugal	0	0	0	0	5	0,00%	0,00%
10.213	(RO) Rumänien	6.570	0	0	6.570	82.119	0,73%	1,00%
10.214	(RS) Serbien und Kosovo	3	0	0	3	32	0,00%	0,00%
10.215	(RU) Russland	51	0	0	51	632	0,01%	0,00%
10.216	(SA) Saudi-Arabien	3	0	0	3	37	0,00%	0,00%
10.217	(SE) Schweden	339	0	0	339	4.240	0,04%	2,00%
10.218	(SG) Singapur	7	0	0	7	83	0,00%	0,00%
10.219	(SI) Slowenien	3.497	0	0	3.497	43.712	0,39%	0,50%
10.220	(SK) Slowakei	11.026	0	0	11.026	137.830	1,22%	1,50%
10.221	(TH) Thailand	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
10.222	(TM) Turkmenistan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
10.223	(TN) Tunesien	1	0	0	1	11	0,00%	0,00%
10.224	(TR) Türkei	21	0	0	21	268	0,00%	0,00%
10.225	(UA) Ukraine	0	0	0	0	6	0,00%	0,00%
10.226	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1.666	0	0	1.666	20.819	0,18%	0,00%
10.227	(UZ) Usbekistan	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
10.228	(VE) Venezuela	2	0	0	2	20	0,00%	0,00%

10.229	(VN) Vietnam	4	0	0	4	45	0,00%	0,00%
10.230	(XX) Sonstige	5	0	0	5	61	0,00%	0,00%
10.231	(ZA) Südafrika	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
020	Insgesamt	901.816	0	0	901.816	11.272.699	99,98%	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

a)	
1	Gesamtrisikobetrag
	<u>12.495.612</u>
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
	<u>0,11%</u>
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer
	<u>14.145</u>

Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien gilt ein Kunde per 31.12.2024 gemäß EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition als überfällig, wenn er mit mehr als 1% seiner bilanziellen Forderungen und mehr als EUR 500 bzw. EUR 100 bei Kunden der Forderungsklasse Retail überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnerebene an, auch im Mengengeschäft. Von den EUR 271,1 Mio. Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind EUR 5,4 Mio. ohne Wertberichtigung.

Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäfts werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien weisen per 31.12.2024 eine Tilgungsträgerdeckungslücke von 21,5% auf. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredites und der Tilgungsträgerdeckungslücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Deckungslücke
EUR	592.586	3,4%	577.923	1.690	12.973	1.679
CHF	117.020	0,7%	45.468	71.552	0	17.584
USD	51.275	0,3%	51.275	0	0	
JPY	3.656	0,0%	467	3.190	0	50
CZK	2.612	0,0%	2.336	275	0	
Sonstige	2.613	0,0%	2.613	0	0	
Gesamt	769.763	4,4%	680.083	76.707	12.973	19.312

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.293.224	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	21.360.302	0	0	569.682	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	1.486.086	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	3.811.998	0	0	670	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	2.235.622	0	0	16.312	0	0
060 Nicht Finanzunternehmen	10.396.787	0	0	472.933	0	0
070 Davon: KMU	4.321.770	0	0	273.424	0	0

080	<i>Haushalte</i>	3.429.808	0	0	79.766	0	0
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	7.650.966	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	3.162.269	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	4.303.664	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	166.451	0	0	0	0	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	18.582	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	3.853.345	0	0	24.524	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
170	<i>Staatssektor</i>	347.812	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	748.685	0	0	0	0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	132.346	0	0	0	0	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	2.317.006	0	0	24.205	0	0
210	<i>Haushalte</i>	307.497	0	0	318	0	0
220	Insgesamt	32.864.613	0	0	594.205	0	0

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risiko-positionen	bei notleidenden Risiko-positionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-570	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	-202.489	0	0	-16.025	11.440.025
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	535.856	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	-670	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	-12.966	0	0	-4.400	469.464
060	Nicht Finanzunternehmen	0	0	0	-156.111	0	0	-10.701	7.698.283
									280.789

070	<i>Davon: KMU</i>	0	0	0	-78.199	0	0	0	3.755.755	195.225
080	<i>Haushalte</i>	0	0	0	-32.742	0	0	-924	2.736.423	38.372
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	-3.540	0	0	0	0	0	0	437.782	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	-1.586	0	0	0	0	0	0	112.967	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	-1.901	0	0	0	0	0	0	274.959	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	-36	0	0	0	0	0	0	49.856	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	-17	0	0	0	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	-7.046	0	0	-4.999	0	0		380.285	1.013
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0		0	0
170	<i>Staatssektor</i>	-21	0	0	0	0	0		16.520	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	-719	0	0	0	0	0		0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	-160	0	0	0	0	0		4.986	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	-5.696	0	0	-4.834	0	0		311.961	943
210	<i>Haushalte</i>	-450	0	0	-165	0	0		46.819	70
220	Insgesamt	-10.586	0	0	-207.488	0	0	-16.025	12.258.093	320.174

EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	926.080	2.241.674	5.057.279	13.561.649	0	21.786.682
2 Schuldverschreibungen	0	370.304	2.023.996	2.909.669	0	5.303.969
3 Insgesamt	926.080	2.611.978	7.081.275	16.471.318	0	27.090.650

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a)
	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	458.310
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	11.995
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-144.748
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-527
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-144.220
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	325.557

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen							
	Vertrags- gemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen
					Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	317.908	268.783	251.173	0	0	-78.443	354.111
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0

040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	43.047	15.322	7.856	0	0	-12.206	14.062	0
060	Nicht Finanzunternehmen	194.488	232.294	225.839	0	0	-58.256	263.427	122.604
070	Haushalte	80.373	21.167	17.478	0	0	-7.982	76.622	11.862
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	11.394	5.855	5.812	5.648	179	2.150	293	70
100	Insgesamt	329.302	274.639	256.986	5.648	179	-76.293	354.404	134.466

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a)	b)	c)	d)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen	
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	21.360.302	21.352.476	7.826	569.682
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.486.086	1.486.086	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	3.811.998	3.811.998	0	670
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.235.622	2.235.622	0	16.312

060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10.396.787	10.391.916	4.871	472.933
070	<i>Davon: KMU</i>	4.321.770	4.316.900	4.870	273.424
080	<i>Haushalte</i>	3.429.808	3.426.854	2.955	79.766
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	7.650.966	7.650.966	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	3.162.269	3.162.269	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	4.303.664	4.303.664	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	166.451	166.451	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	18.582	18.582	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	3.853.345		24.524	
160	<i>Zentralbanken</i>	0		0	
170	<i>Sektor Staat</i>	347.812		0	
180	<i>Kreditinstitute</i>	748.685		0	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	132.346		0	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.317.006		24.205	
210	<i>Haushalte</i>	307.497		318	
220	Insgesamt	32.864.613	29.003.442	7.826	594.205

070	<i>Davon: KMU</i>	107.924	8.305	100.696	41.035	14.613	495	356	272.663
080	<i>Haushalte</i>	26.325	7.168	6.742	10.028	21.568	3.929	4.007	65.203
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>							24.474	
160	<i>Zentralbanken</i>							0	
170	<i>Sektor Staat</i>							0	
180	<i>Kreditinstitute</i>							0	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>							0	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>							24.162	
210	<i>Haushalte</i>							312	
220	Insgesamt	298.120	18.019	124.110	78.604	40.055	5.762	5.012	565.506

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a)	b)
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten			
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	0	0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0	0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
070	<i>Sonstige</i>	0	0
080	<i>Insgesamt</i>	0	0

Artikel 450 CRR - Vergütungspolitik

Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 [=Capital Requirements Regulation „CRR“].

Vorbemerkung: Die Vergütungsrichtlinie der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Die Kreditinstitutsguppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsguppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Genossenschaft mbH sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeitenden beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt

Am 29.06.2011 wurde für die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG (nachfolgend „RLB NÖ-Wien“) die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 17.03.2025 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Vergütungsausschuss der RLB NÖ-Wien (welcher ein Ausschuss des Aufsichtsrates ist) setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen (zwei Mitglieder sind vom Betriebsrat delegiert, vier Mitglieder sind Kapitalvertreter:innen der RLB NÖ-Wien).

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2024:	1
---	---

b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeitenden und ihrer Leistung

Die Vergütung von „normalen“ als auch „identifizierten“ Mitarbeitenden besteht grundsätzlich aus festen Entlohnungsbestandteilen, die verhältnismäßig einen so hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmachen, dass finanzielle Unabhängigkeit von allfälligen variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Die Gewährung leistungsabhängiger variabler Vergütungsbestandteile kann somit auch zur Gänze unterbleiben.

Als „identifizierte“ Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstände), Mitglieder des Aufsichtsrates, die zweite Managementebene (Bereichsleiter:innen), sowie bestimmte Personen in der dritten Managementebene (Abteilungsleiter:innen; sofern sich deren Tätigkeit wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirkt), Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, WAG-Compliance-Officer, Leiter:in der BWG-Compliance-Funktion, FATCA- und QI-Responsible Officer, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter sowie deren Stellvertreter:innen) und Mitarbeitende, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Neben der festen Vergütung können „normalen“ als auch „identifizierten“ Mitarbeitenden – bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Vergütungsrichtlinie und abhängig von der individuellen Leistung – variable Vergütungsbestandteile gewährt werden.

Bei der leistungsabhängigen variablen Vergütung wird bereits bei der Zielsetzung der individuellen Ziele durch Risikoangepasstheit sichergestellt, dass nicht indirekt quantitative kommerzielle Kriterien berücksichtigt werden, die zu Interessenkonflikten führen können. Es werden insbesondere keine Anreize geschaffen, dass Mitarbeitende ihre eigenen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Kundennachteil über die Interessen der Kund:innen stellen.

Bei „identifizierten“ Mitarbeitenden müssen neben den allgemeinen Grundsätzen der Anlage zu § 39b BWG auch noch die speziellen Grundsätze der Z 7 (Einleitungsteil), 7 lit a, 8 bis 8b, 9 bis 9a sowie 11, 12 (Absatz 1), 12 lit a bis lit c beachtet werden.

c) Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems und Angaben zu den Erfolgskriterien sowie der Risikoprüfung anhand deren über variable Vergütungskomponenten entschieden wird

c) 1. Grundvoraussetzungen für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile

Erste Grundvoraussetzung für die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien ist, dass die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des R-Holdingkonzerns dies erlaubt (dh, die Position „Ergebnis nach Steuern“ des nach IFRS aufgestellten R-Holding-Konzernabschlusses muss grundsätzlich positiv sein).

Zweite Grundvoraussetzung ist, dass auch das Ergebnis des Bankbetriebs der RLB NÖ-Wien, bereinigt um die ohne eigenes Zutun der RLB NÖ-Wien nur durch das Ergebnis von at Equity-bilanzierten Unternehmen (zB durch Wertaufholung Raiffeisen Bank International AG) entstehenden Effekte, positiv ist.

Weiters müssen die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse gewährleistet sein und die jährlich durchgeführte interne Risikoprüfung und Risikotragfähigkeitsprüfung, welche allen erkennbaren Risiken Rechnung trägt, ergeben, dass die Gewährung von Prämien zulässig ist.

Erfolgsabhängige variable Vergütungen werden gegebenenfalls grundsätzlich jeweils im Folgejahr rückblickend für den Geschäftserfolg des Vorjahres ausgezahlt. Sie dürfen trotz Erreichung individueller und abteilungsbezogener Ziele nicht ausbezahlt werden, wenn die RLB NÖ-Wien oder die R-Holding im betreffenden Geschäftsjahr auf Basis ihres nach IFRS erstellten Konzernabschlusses einen substanziellen Nettoverlust erwirtschaftet hat oder wenn eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann.

c) 2. Arten möglicher variabler Vergütungsbestandteile

In der RLB NÖ-Wien gibt es für Mitarbeitende außerhalb des Vorstands drei Arten von möglichen Prämien:

Freiwillige Prämien für besondere Erfolge und Leistungen (dabei wird zwischen geringfügigen und qualifizierten freiwilligen Prämien unterschieden); Freiwillige Gesamtprämie (bestehend aus freiwilliger Erfolgs- und Zielprämie) und Bindungsprämien.

Für die erste Ebene (Vorstand der RLB NÖ-Wien), welche von den oben genannten Prämien ausgeschlossen ist, können ab dem Jahr 2025 im Nachhinein für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024) bei Erfüllung der Voraussetzungen der Vergütungsrichtlinie Vorstandsprämien in Form von „Short Term Incentives (STI)“ und „Long Term Incentives (LTI)“ gewährt werden. Die Long Term Incentives werden für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren bewertet und bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen gewährt. Da für das Geschäftsjahr 2024 alle Voraussetzungen vorliegen, kommen die STI Vorstandsprämien entsprechend den regulatorischen Vorschriften ab dem Frühjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 zurückbehalten zur Auszahlung.

Neben den oben genannten Prämien für Mitarbeitende der RLB NÖ-Wien bzw. Vorstandsprämien für Vorstände der RLB NÖ-Wien können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Vergütungsrichtlinie folgende weitere variable

Vergütungsbestandteile anlassfallbezogen gewährt werden: freiwillige Abfindungen, garantierte variable Vergütung (Welcome Bonus) und freiwillige Ausgleichs- und Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.

Da Geschäftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die RLB NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbriezte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldleistungen erfolgen.

Die Auszahlung von freiwilligen und unverbindlichen Prämien erfolgt gänzlich in Geldleistungen, da die RLB NÖ-Wien, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

c) 3. Nachhaltigkeit und ex post Risikoadjustierung bei identifizierten Mitarbeitenden

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigener Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung. Die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 mögliche variable Vergütung des Vorstands umfasst einen Long Term Incentive für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren.

Zur verstärkten Gewährleistung der Nachhaltigkeit ist bei identifizierten Mitarbeitenden (einschließlich Vorstandsmitgliedern) zusätzlich auch eine ex post Risikoadjustierung vorzunehmen. Zum einen ist ein Teil der Prämie zurückzubehalten (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG), sofern die Bagatellgrenze (Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG) überschritten wird. Zum anderen werden Clawback-Vereinbarungen abgeschlossen, gemäß welchen sich der jeweilige „identifizierte“ Mitarbeitende im Gegenzug schriftlich zur Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass sich binnen drei Jahren ab der Auszahlung nach billiger Einschätzung des Unternehmens herausstellt, dass seine/ihre vermeintliche besondere Leistung doch keine war oder dass mit seiner/ihrer Leistung entgegen der Analyse ein höheres oder zusätzliches Risiko verbunden war, das in der Folge auch eingetreten ist oder noch eintreten kann.

d) Gemäß Artikel 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2012/36/EU festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die Gesamtvergütung besteht verhältnismäßig zu einem so hohen Anteil an festen Vergütungsbestandteilen, dass finanzielle Unabhängigkeit von der allfälligen Gewährung variabler Vergütungsbestandteile besteht. Die Gewährung leistungsabhängiger variabler Vergütungsbestandteile kann somit auch zur Gänze unterbleiben.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen die Möglichkeit der Gewährung einer freiwilligen Gesamtprämie – bestehend aus freiwilliger Erfolgs- und Zielprämie – eingeführt. Da für das Geschäftsjahr 2024 alle Voraussetzungen vorliegen, kommt diese Gesamtprämie im Nachhinein, somit im Frühjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung. Der Basisbetrag für die freiwillige Gesamtprämie wird jährlich vom Vorstand der RLB definiert und kann einen Maximalbetrag von drei Bruttonomontsgehältern pro Mitarbeitenden nicht überschreiten. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde jeweils ein Bruttonomontsgehalt als Basisbetrag definiert. Ein Bruttonomontsgehalt wird dabei berechnet zum Stichtag 31.12. des Jahres, für welches die freiwillige Gesamtprämie gewährt werden soll. Die finale Prämienhöhe kann unter Berücksichtigung von Faktoren für Führungsverantwortung, Budgeterreichung und Zielerreichung noch angepasst werden, wobei ein Bruttonomontsgehalt den Basiswert für die Berechnung bildet.

Der Höchstwert für die Summe der variablen Vergütungen ist für alle identifizierten Mitarbeitenden 100% der festen Vergütung im selben Kalenderjahr. Bei unterjährigem Beginn oder Ende eines Beschäftigungsverhältnisses wird für die Berechnung des Verhältnisses von fester zu variabler Vergütung stattdessen auf einen entsprechenden Zwölfmonatszeitraum abgestellt. Die Ausschöpfung der 100%-Obergrenze für variable Vergütungen ist dabei nicht die Regel.

Weiters muss bei „identifizierten“ Mitarbeitenden (grundsätzlich) ein Teil ihrer variablen Vergütung (mindestens 40%) über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zurückgestellt werden (Z 12 der Anlage zu § 39b). Dieser spezielle Grundsatz ist allerdings so lange nicht anwendbar, als die ausgezahlten variablen Vergütungen in Summe nicht die in Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG genannten Grenzwerte von max. € 50.000 bzw. ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden überschreiten (Bagatellgrenze). Macht die variable Vergütung einen besonders hohen Betrag aus (dieser liegt laut FMA bei mehr als € 175.000 brutto pro Jahr), dann sind 60% zurückzustellen.

e) Sonstige Sachleistungen

Als sonstige Sachleistungen werden den Vorständen sowie den Bereichsleiter:innen Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	5		49
2	Feste Vergütung insgesamt	183	1.908		10.327
3	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	183	1.587		9.948
4	(Gilt nicht in der EU)				
<i>EU-4 a</i>	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>				
5	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>				
<i>EU-5x</i>	<i>Davon: andere Instrumente</i>				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	<i>Davon: sonstige Positionen</i>	0	322		378
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		49
10	Variable Vergütung	Variable Vergütung insgesamt	290		848
11	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>		146		848

12	<i>Davon: zurückbehalten</i>		144	
EU-13a	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>			
EU-14a	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
EU-13b	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>			
EU-14b	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
EU-14x	<i>Davon: andere Instrumente</i>			
EU-14y	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
15	<i>Davon: sonstige Positionen</i>			
16	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	183	2.198	11.175

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	<i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				212
8	<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt</i>				
9	<i>Davon: zurückbehalten</i>				

10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden

11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde

75

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	a)	b)	c)	d)
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion					Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
2 Monetäre Vergütung					
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente					
5 Sonstige Instrumente					
6 Sonstige Formen					
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion					
8 Monetäre Vergütung					

9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
11	Sonstige Instrumente	
12	Sonstige Formen	
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	
14	Monetäre Vergütung	
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
17	Sonstige Instrumente	
18	Sonstige Formen	
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
20	Monetäre Vergütung	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
23	Sonstige Instrumente	
24	Sonstige Formen	
25	Gesamtbetrag	

		e)	f)	EU - g)	EU - h)
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion				
2	Monetäre Vergütung				
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
5	Sonstige Instrumente				
6	Sonstige Formen				
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion				
8	Monetäre Vergütung				
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				

10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
11	Sonstige Instrumente	
12	Sonstige Formen	
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	
14	Monetäre Vergütung	
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
17	Sonstige Instrumente	
18	Sonstige Formen	
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
20	Monetäre Vergütung	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	
23	Sonstige Instrumente	
24	Sonstige Formen	
25	Gesamtbetrag	

EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

EUR	a) Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)
	<u>Vergütung Leitungsorgan</u>		
	<u>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</u>	<u>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</u>	<u>Gesamtsumme Leitungsorgan</u>
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	13	5	18
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter			
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	183	2.198	2.381
6 Davon: variable Vergütung		290	290
7 Davon: feste Vergütung	183	1.908	2.091

	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Geschäftsfelder						
	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll-funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter							67
2 Davon: <i>Mitglieder des Leitungsorgans</i>							
3 Davon: <i>sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>							
4 Davon: <i>sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>	5	12		14	10	8	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	921	3.410		3.297	1.942	1.605	
6 Davon: <i>variable Vergütung</i>	52	263		293	166	75	
7 Davon: <i>feste Vergütung</i>	869	3.148		3.004	1.776	1.530	

Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	a)	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	35.011.016
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-3.356
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	3.210
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	113.444
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.373.521
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.083.192
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-49.000
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.358.021
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-6.764.641
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.409.366

EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
	a)	b)	
	31.12.2024	30.06.2024	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	35.109.154	35.226.294
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-88.443	-110.250
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-49.000	-49.000
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-19.877	-17.560
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	34.951.834	35.049.484
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	42.293	24.072
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	131.417	107.377
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)</i>	0	0
EU-10a	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)</i>	0	0
EU-10b	<i>(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)</i>	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	173.711	131.449

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.500.000	980.000
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	736.604	-975.253
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	145.837	126.245
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengleareder SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2.382.441	130.992
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.831.850	3.838.467
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.748.658	-2.548.478
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.083.192	1.289.989
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-8.178.189	-8.620.524
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	-141.594
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	-767.286
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	-3.624	-53.098
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-8.181.813	-9.582.502

Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.089.495	2.035.989
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.409.366	27.019.411
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in%)	6,87%	7,54%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,87%	7,50%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,87%	7,54%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional	Transitional
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	2.234.750	138.950
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	2.236.604	4.747
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	30.407.511	27.153.614
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	30.407.511	27.153.614
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,87%	7,50%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,87%	7,50%

EU LR3- LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

a)

**Risikopositionen für die
CRR-
Verschuldungsquote**

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.974.904
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	29.006
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	26.945.898
EU-4	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	699.435
EU-5	<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	7.473.968
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	360.167
EU-7	<i>Institute</i>	326.342
EU-8	<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>	7.201.844
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	779.554
EU-10	<i>Unternehmen</i>	6.973.556
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	267.292
EU-12	<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	2.863.740

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 5,99 % (2023) auf 6,87 % (2024) erhöht.

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 137 Mio. gestiegen, die Risikopositionen sind um rund EUR 2,2 Mrd gesunken. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der CRR KI-Gruppe wird zu strategischen Entscheidungen herangezogen.

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegebenen Berichtszeitraum. Durch den Abzug der IPS Forderungen und der Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut wurde die Risikoposition entscheidend verringert.

Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Organisationsstruktur spiegelt die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wider, die nötig sind, um ein solides Liquiditätsrisikomanagement in der gesamten R-Holding KI-Gruppe zu gewährleisten. Strukturell wird zwischen dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikomanagement differenziert. Diese Trennung wird auch innerhalb des Vorstands eingehalten.

In der Abteilung Steering & Support (TSS) ist die Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagementfunktion zentralisiert, die für das Eingehen von entsprechenden Risiken verantwortlich ist. TSS ist eine Abteilung des Bereiches Treasury dessen Leiter direkt dem zuständigen Vorstand für Finanzmärkte berichtet.

Die Verantwortlichkeit für das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Gruppe Marktrisikoanalyse (MRA) als Teil des Bereiches Strategisches Risikomanagement (STR). Die Bereichsleitung Strategisches Risikomanagement berichtet unmittelbar an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand.

Innerhalb dieser Verantwortlichkeiten und Organisationsstruktur erfolgt die Einbindung von Gremien zur operativen Umsetzung der Liquiditätsrisikosteuerung:

- Aktiv-Passiv-Komitee der RLB NÖ-Wien und der R-Holding NÖ-Wien (APK) - Den Mitgliedern des APK wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet. Zu den Aufgaben des Gremiums gehören unter anderem:

- Liquidität (Marktüberblick; Entwicklung der Aktiva und Passiva; Liquiditätsrisiko und Liquiditätskennzahlen RLB, R-Holding und RBG NÖ-Wien; Deckungsstöcke)
- Entscheidungsgremium im Falle des Vorliegens eines Liquiditätsnotfalls in der RLB oder R-Holding
- Festlegung der Verrechnungszinssätze und Liquiditätskosten/-erträge
- Zusammenarbeit mit dem Limagremium

- Geschäftsleitung der R-Holding und Vorstand der Raiffeisenlandesbank - Der Geschäftsleitung der R-Holding und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet.

- Raiffeisenlandesbank Aufsichtsrat - Dem Aufsichtsrat sind mindestens quartalsmäßig die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.

- Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) – Der ÖRS sind monatlich die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.

- Liquiditätsmanagement-Gremium der R-Holding KI-Gruppe (LIMA-Gremium): Den Mitgliedern des LIMA-Gremiums sind quartalsweise die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen. Die im entsprechenden Liquiditätsübereinkommen geregelten Aufgaben des LIMA-Gremiums sind:

- Analyse des Marktumfeldes (Kunden- und Kapitalmarkt)
- Behandlung der Liquiditätsanalysen für die RBG NÖ-Wien, die niederösterreichischen Raiffeisenbanken, die RLB und die R-Holding

- Feststellung des Vorliegens und Behandlung von Präventivfällen für NÖ Raiffeisenbanken
- Feststellung des Vorliegens eines Präventiv- oder Krisenfalles RBG NÖ
- Bericht an den Vorstand der RLB über den Liquiditätsnotfall bei einem Einzelinstitut und Empfehlungen an diesem zum weiteren Vorgehen.

Steuerung & Limite

Die Liquidität wird zentral in der RLB NÖ-W gesteuert. Über ein Kennzahlenset werden aber sowohl die Einzelinstitutsebene als auch die Gruppenebene begrenzt und überwacht. Für LCR und NSFR bestehen darüber hinaus Liquiditätswaiververeinbarungen mit den niederösterreichischen Raiffeisenbanken. Die Überwachung des Liquiditäts-Waiver-Konsolidierungskreises erfolgt ebenfalls zentral in der RLB.

Der kurzfristige, tägliche Liquiditätsausgleich der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien wird durch die Abteilung Steering & Support (TSS) durchgeführt. Für den Liquiditätsausgleich stehen Loans, Deposits, FX-Swaps sowie REPO-Transaktionen zur Verfügung. Die Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätslimite erfolgt durch die Gruppe Marktrisikoanalyse (MRA). Zusätzlich erfolgt ebenfalls die Messung bzw. Überwachung des Intraday Liquidity Risk.

Das Liquiditätsrisiko wird durch vom Vorstand beschlossene, vom Liquiditätsrisikoappetit abgeleitete Limite begrenzt. Für die Überwachung und das Reporting des Liquiditätsrisikos ist die Gruppe MRA zuständig.

Zur Steuerung der Liquidität und des Liquiditätsrisikos sind unterschiedliche Limite in der R-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe und der RBG NÖ-Wien im Einsatz. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements unterstützen Limits die Begrenzung und Steuerung von Liquiditätsrisiken bzw. der Liquiditätsfristentransformation.

Diese Limits sind für unterschiedlichen Liquiditätskennzahlen und Szenarien angegeben bzw. von der Aufsicht vorgegeben.

- Operative Liquiditätstransformation (O-LFT)
- Strukturelle Liquiditätstransformation (S-LFT)
- Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Survival Period
- Intraday Liquidity Limit (ILRL)
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der RLB wird aktiv durch den Geldhandel in der Abteilung TSS gesteuert. Zur Risikosteuerung werden das Front-Office-System (Kondor+) sowie das ALM-System (FIS BalanceSheetManager), verwendet. Die Kontenstände der Raiffeisenbankengruppe werden laufend aus dem Account Management an den Geldhandel gemeldet und dort ausgesteuert. Die Eindeckung der Konten in fremder Währung sowie in EUR erfolgt gesamtheitlich durch den Geldhandel, die Disposition der Konten sowie die Kontrolle der erfolgreichen Eindeckung am Tagesende erfolgt durch die Abteilung Treasury Services (TSE).

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Ablaufbilanzen und daraus abgeleiteten Kennzahlen. Die Grundlage dafür bildet die Abbildung von liquiditätswirksamen Cashflows unter Berücksichtigung der produkt- bzw. geschäftsbezogenen Charakteristika, insbesondere in Bezug auf die vertraglichen oder modellierten Kapitalbindungen.

Als erster Schritt werden die Geschäfte mit gemeinsamen "Liquiditätseigenschaften" in Produktkategorien zusammengefasst. Dies geschieht anhand des einheitlichen Bilanzschemas.

Auf dieser Basis erfolgt die Modellierung von Kapitalbindungsannahmen (Ablauffiktionen) und Berechnung der Cashflows. Dabei spielen jene Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung eine besondere Rolle. Aufgrund der teilweise kurzfristigen Natur des Liquiditätsrisikos ist auch auf die Währungsdenomination der Positionen zu achten, um die Konvertierungsrisiken in den relevanten FX-Märkten aufgrund von Markttiefe und -konzentration sowie rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen zu können. Daher findet die Messung des Liquiditätsrisikos auch getrennt nach einzelnen signifikanten Währungen statt. Schließlich wird die Liquiditätsrisikomessung mit Stress-Tests komplettiert, wo die Auswirkungen unterschiedlicher Krisen-Szenarien auf die Liquiditätssituation ermittelt werden.

Stresstests

Ausgangsbasis für die Modellierung der Stressszenarien ist das Normalfall-Szenario, in dem von unveränderten Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Hier wird unterstellt, dass die Geschäftspartner ihr aktuelles Verhalten beibehalten werden. Die R-Holding KI-Gruppe orientiert sich bezüglich Definition und Anzahl der Szenarien an die Vorgaben der ÖRS. In Anlehnung an §12 KI-RMV (10) werden in der R-Holding KI-Gruppe ein bankindividueller, ein marktweiter und ein kombinierter Stresstest durchgeführt. Es werden somit neben dem Normalfall noch 3 weitere Stressszenarien betrachtet.

Notfallplan

Im Übereinkommen über den Liquiditätsausgleich in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich vom 28. Nov 2016 in der geltenden Fassung wurden die Eckpunkte des Liquiditätsausgleichs im Raiffeisensektor zum gemeinsamen Liquiditätsausgleich beschlossen. Damit wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 27a BWG entsprochen.

Genehmigung des Leitungsorganes

Sämtliche Handbücher und Prozesse, welche die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts zum Inhalt haben, wurden vom Vorstand genehmigt.

Sämtliche berechnete Liquiditätsrisikokennzahlen sind im Liquiditätsrisikohandbuch dokumentiert, welches wiederum der Genehmigung des Vorstandes unterliegt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Liquiditätsrisikoprofils im Rahmen eines etablierten Berichtswesens an den Vorstand und diverse Risikogremien.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	21.644	21.644	21.644	21.644	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	635.336	702.344	747.934	792.925	272.957	299.985	323.831	346.704
19	Sonstige Mittelzuflüsse	706.418	528.510	415.178	379.757	706.418	528.510	415.178	379.757
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmitzuflüsse	1.363.397	1.252.498	1.184.755	1.194.326	979.375	828.495	739.009	726.462
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.341.753	1.230.855	1.163.112	1.172.682	979.375	828.495	739.009	726.462

Bereinigter Gesamtwert				
EU-21	Liquiditätspuffer	10.154.505	9.743.015	9.222.249
22	gesamte Netto-Mittelabflüsse	6.507.820	6.403.684	6.242.660
23	Liquiditäts-Deckungsquote (%)	156%	152%	148%
				145%

EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Die Treiber der Zusammensetzung der LCR sind über den Zeitverlauf relativ stabil. Veränderungen der Kennzahl lassen sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zentralbankreserven auf der HQLA Seite, sowie die Höhe der operativen und nicht-operativen Einlagen auf der Abflusseite zurückführen.

Die durchschnittliche LCR Quote schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 156% (T) und 140% (T-4) und befindet sich damit stabil über den regulatorischen und internen Schwellwerten.

Die Refinanzierungskonzentration wird einerseits über die Berechnungen im Rahmen der ALMM Templates überwacht, andererseits erfolgt zusätzlich eine Überwachung und ein Reporting der größten täglich fälligen Einlagepositionen. Es wird auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix geachtet, der sowohl aus Retail- als auch Wholesaleeinlagen besteht und durch kontinuierliche Geld- und Kapitalmarktaktivität in Form von besicherten und unbesicherten Transaktionen ergänzt wird.

Der Liquiditätspuffer stellt die zusätzlich pro Periode realisierbare Liquidität dar und besteht im Wesentlichen aus den folgenden zwei Komponenten:

- freie tenderfähige Wertpapiere (einschließlich WP-Leihe-Bestand und Repo)
- sonstige verpfändbare Assets (Kredite)

Die Gliederung berücksichtigt außerdem eine Unterscheidung nach der Verfügbarkeit der Assets zur Abdeckung einer akut werdenden Stressphase:

- sofort verfügbare Assets
- nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets

Unter den sofort verfügbaren Assets ist der unbelastete Anteil des Belehnwerts der Vermögenswerte (d.h. Marktwert abzüglich des Haircut gemäß EZB) auf dem EZB Depot zu verstehen. Zentralbankfähige Assets, welche nicht auf einem Zentralbankdepot deponiert aber frei verfügbar sind, werden als nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets eingestuft. Die Qualitätskriterien für die Assets im Liquiditätspuffer sind einerseits die Zentralbankfähigkeit und andererseits die Anforderung zur prozentuellen Emittentenregelung (Basis ist der Gesamtbestand tenderfähiger Wertpapiere). Eigene Wertpapiere sind nur im Falle einer fundierten Anleihe anrechenbar.

Abflüsse aus Cash Collateral Nachschüssen werden in Form eines historical lookback approaches (HLBA) in der LCR berücksichtigt.

Aufgrund des Status des Euro als einzige signifikante Währung, kommt es zu keinen nennenswerten Währungskongruenzen.

Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten LCR relevanten Inhalte zu erwähnen, die nicht aus dem Template EU LIQ1 hervorgehen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

			a)	b)	c)	d)	e)
			Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
			Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente		2.089.495	0	0	243.347	2.332.842
2	<i>Eigenmittel</i>		2.089.495	0	0	173.282	2.262.777
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>			0	0	70.065	70.065
4	Privatkundeneinlagen		4.571.204	1.129.329	568.188		5.855.506
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.644.649	492.107	69.230		3.049.148
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.926.555	637.222	498.958		2.806.358
7	Großvolumige Finanzierung:		11.839.537	687.097	12.871.210		16.711.699
8	<i>Operative Einlagen</i>		2.188.400	302.371	1.652.950		2.898.335
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		9.651.138	384.726	11.218.260		13.813.364
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0		0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		90.048	840.229	0	49.138	49.138
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>		90.048				

13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	840.229	0	49.138	49.138
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				24.949.185
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				181.626
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	0	2.288.824	1.945.500
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	392.784	365.162	2.279.126	2.658.098
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	1.533.793	280.307	14.707.422	12.766.575
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	87.547	324	214.046	222.963
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	1.249.804	263.308	7.660.703	9.907.968
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	34.938	2.140	2.543.486	3.799.981
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	4.439	2.874	4.158.729	0

23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	2.071	1.911	3.071.067	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	192.004	13.801	2.723.937	2.678.139
25	<i>Interdependente Aktiva</i>	0	0	0	0
26	<i>Sonstige Aktiva</i>	823.092	226.019	2.741.487	3.087.671
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>			3.986	3.388
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	0	9.997	282.501	248.624
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	0			0
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	200.656			10.033
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	622.436	25.362	2.536.845	2.825.627
32	<i>Außenbilanzielle Posten</i>	36.388	10.871	2.374.171	151.991
33	RSF insgesamt				20.791.461
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				120,00%

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachtenqualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitsbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitsbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

Arten von Sicherheiten

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbürgerliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)
- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstige Rechte und Forderungen

2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsgeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 72,2% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels Kreditrisikobericht laufend analysiert.

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
				a)	b)
1	Darlehen und Kredite	24.919.838	0	0	0
2	Schuldverschreibungen	7.209.644	437.782	0	437.782
3	Insgesamt	32.129.482	437.782	0	437.782
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	48.032	319.161	294.137	25.024
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	48.032	319.161		0

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	RWEA	RWA- Dichte (%)
	a)	b)	c)	d)	e)	f)
1 Staaten oder Zentralbanken	4.759.908	165	5.023.867	24.946	37.965	0,75%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.369.776	192.420	3.603.256	98.291	13.366	0,36%
3 Öffentliche Stellen	703.215	58.110	644.292	1.298	26.733	4,14%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	106.865	20	107.813	367	279	0,26%
5 Internationale Organisationen	894.998	41	894.998	41	0	0,00%
6 Institute	5.850.351	775.848	6.015.134	49.008	103.168	1,70%
7 Unternehmen	6.872.018	2.193.253	4.306.536	623.430	4.598.907	93,28%
8 Mengengeschäft	782.024	424.565	703.098	178.965	615.070	69,73%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.225.956	100.844	7.225.956	52.469	2.744.158	37,70%
10 Ausgefallene Positionen	275.740	12.166	259.067	5.635	279.061	105,42%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	380.428	97.812	367.612	48.742	624.531	150,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	3.286.729	0	3.286.729	0	72.982	2,22%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15 Beteiligungen	1.979.365	0	1.979.365	0	1.994.229	100,75%
16 Sonstige Positionen	503.459	0	503.459	0	282.793	56,17%
17 Insgesamt	34.990.830	3.855.246	34.921.181	1.083.192	11.393.241	31,64%

Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 lit b CRR.

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage www.raiffeisenholding.com veröffentlicht.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B077904
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.885.473
9 Nennwert des Instruments	18.789.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	Nein
15 Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrug)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	k.A.
34 Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.402.015
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	Nein
15	Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B078795
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9 Nennwert des Instruments	76.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2032
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	einmalig zum 21.12.2027, zum Nominale zuzüglich aufgelaufener Zinsen
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest zu fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,422 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027, für die zweite Laufzeitperiode 5 Jahres-Swap zuzüglich 4,50 % Punkte
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B078803
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7 Instrumenttyp	Additional Tier 1 Kapitalinstrumente
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9 Nennwert des Instruments	76.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals zum 21.12.2027, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	erstmals zum 21.12.2027, danach jährlich zum Ausschüttungstermin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Feste zu feste Reset-Ausschüttung 10,672 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027 danach Neufestlegung für jeweils 5 Jahre, 5 Jahres-Swap zuzüglich
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75 % Punkte
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) unter 5,125 %

32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	vollständig oder teilweise - bis Wiederherstellung der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) von 5,125 %
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.187.103
9 Nennwert des Instruments	10.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10.635.969
9 Nennwert des Instruments	20.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiges Schuld scheindarlehen
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.505.588
9 Nennwert des Instruments	5.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19 Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrat e	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B078985
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.116.898
9 Nennwert des Instruments	15.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.07.2024
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.07.2032
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1 Emittent	RLB NÖ-Wien
2 Einheitliche Kennung	AT000B079041
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8 Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	639.809
9 Nennwert des Instruments	15.000.000
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.11.2024
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.11.2032
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60%
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position der Rangsfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.